Der Landrat

Beratungsergebnis

der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 07.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Landes- und Kreiszuschuss zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen (Kitas) nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kitajahr 2022/2023 - DS-Nr.: 5801 -

Die Verwaltung erläuterte die Vorlage sowie die Ergebnisse der Befragung der Eltern hinsichtlich ihrer Wünsche bzgl. einer Flexibilisierung der Betreuungszeiten über das bisherige Maß hinaus. Auf Nachfrage der SPD-Fraktion, ob man die Rückmeldungen der Eltern nach Kommunen clustern könne, antwortete die Verwaltung, dies sei nicht geprüft worden. Im Ergebnis lasse sich aus den Rückmeldungen der Eltern kein genereller Bedarf generieren, es handele sich vielmehr um Wünsche. Auch hätten die Träger auf die Frage, ob sie Möglichkeiten für eine entsprechende Ausweitung der gewünschten Betreuungszeiten sehen würden, häufig geantwortet, dass der Personalmangel keine Möglichkeiten für die Flexibilisierung lasse. So sei z.B. in einer Kita eine Gruppe geschlossen worden, weil es kein Personal gebe. Die AG 78 habe jetzt festgelegt, dass der „Qualitätszirkel Kinderbetreuung“ erneut einen Brandbrief an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW bzgl. des Personalmangels in Kitas verfassen solle.

Die GRÜNE-Fraktion begrüßte die Überlegungen und Kriterien zur Förderung. Sie frage sich allerdings, wie man eine Flexibilisierung unter Berücksichtigung der Personalsituation umsetzen wolle. Die Verwaltung betonte, die Kitas würden alles versuchen, um den Eltern entgegen zu kommen.

Die Vorsitzende hielt fest, das Thema „Personalmangel“ werde den Jugendhilfeausschuss noch lange begleiten. Eventuell müsse man auch über kreative Lösungsansätze nachdenken und die Erzieherinnen und Erzieher beispielsweise von fachfremden Aufgaben entbinden.

Die CDU-Fraktion erkundigte sich, ob die kompletten Mittel ausgeschüttet würden, wenn z.B. nur 25 % der Kitas die Kriterien erfüllen würden. Die Verwaltung bejahte dies. Im Jahr 2021 hätten 47 Kitas von der Förderung profitiert. Die Verteilung erfolge nach einem Punktesystem.

Mitglied Sommer teilte mit, sie begrüße das System. Ihre Kita habe im vergangenen Jahr davon profitiert und lagere bereits viele Aufgaben aus. Allerdings sei die Flexibilisierung der Öffnungszeiten eine Gradwanderung. Viele Eltern hätten sich auf die Umfrage gar nicht zurückgemeldet, weil sie schon froh seien, dass die Kita überhaupt regulär geöffnet habe. Die Situation sei aber in den Kitas sehr unterschiedlich. Wichtig sei ihr, dass die Kitas sich nicht gegenseitig das Personal abwerben würden, um damit die Mittel zu generieren.

Auf Nachfrage der GRÜNE-Fraktion, ob es alternative Kräfte bzw. Erfahrungen gebe, berichtete die Vorsitzende, dass es in Bayern und Baden-Württemberg Bestrebungen zur Entlastung von Bürokratie und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Bildung von multiprofessionellen Teams gebe.

Die Verwaltung erläuterte, dass sich NRW dagegen ausgesprochen habe. Das Programm „Alltagshelfer" sei allerdings erneut befristet verlängert worden. Mitglied Sommer erläuterte, aus ihrer Sicht würde mit der Lösung aus Bayern die Belastung der Erzieherinnen und Erzieher erhöht. Dies dürfe nicht zu einer Fluktuation führen.

Die Frage der GRÜNE-Fraktion, ob der Kreis hierzu eine Strategie habe, wurde verneint.

Auf die Nachfrage der GRÜNE-Fraktion, inwieweit der Kreis von der Schließung des AWO-Berufskollegs, an dem auch Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden, betroffen sei, antwortete die Verwaltung, dies sei noch unklar. Es werde dazu noch ein Gespräch mit der Bezirksregierung geben.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem Gesamtzuschuss von derzeit 1.100.000 € (Landesmittel 880.000 €, Kreismittel 220.000 €) ab dem Kita-Jahr 2022/23 die Träger zu fördern, deren Kitas insbesondere folgende flexible Angebote bereithalten:

1. Kitas mit einer Öffnungszeit, die über 47 Std. wöchentlich hinausgehen
2. Kitas mit einer Öffnungszeit, die vor 7.00 h morgens und nach 17.00 h abends liegt
3. Kitas, die nur 15 Öffnungstage oder weniger schließen.

Weitere Flexibilisierungsangebote können bei Bedarf geprüft und ggf. ebenfalls gefördert werden. Grundlage der Förderung sind die „Grundsätze zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas im Kreis Gütersloh" (Anlage 1).

Ergebnis: Einstimmig